

Möglichkeiten ethischer Reflexion in der Raumplanung: ein Vorschlag zum systematischen Einstieg in den interdisziplinären Diskurs

Michel-Fabian, Petra

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Michel-Fabian, P. (2004). Möglichkeiten ethischer Reflexion in der Raumplanung: ein Vorschlag zum systematischen Einstieg in den interdisziplinären Diskurs. In M. Lendi, & K.-H. Hübler (Hrsg.), *Ethik in der Raumplanung: Zugänge und Reflexionen* (S. 106-131). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-341977>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Petra Michel-Fabian

**Möglichkeiten ethischer Reflexion in der Raumplanung
Ein Vorschlag zum systematischen Einstieg
in den interdisziplinären Diskurs**

S. 106 bis 131

Aus:

Martin Lendi, Karl-Hermann Hübler (Hrsg.)

Ethik in der Raumplanung

Zugänge und Reflexionen

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 221

Hannover 2004

Möglichkeiten ethischer Reflexion in der Raumplanung

Ein Vorschlag zum systematischen Einstieg in den interdisziplinären Diskurs

Gliederung

1. Anknüpfungspunkte zwischen Raumplanung und Ethik
2. Aufgaben einer Ethik in der Raumplanung
3. Dimensionen einer anwendungsbezogenen Ethik
4. Das Maßstabs- und Methodenproblem
5. Skizze einer ethischen Reflexion – am Beispiel Umweltplanung
6. Grenzen einer Ethik in der Raumplanung
7. Zusammenfassung und Ausblick

Literatur

Die interdisziplinäre Verknüpfung der Bereiche „Raumplanung“ und „Ethik“ findet im deutschsprachigen Raum erst seit ungefähr zehn Jahren statt. Vor allem MARTIN LENDI hat auf die Notwendigkeit ethischer Reflexion in der Raumplanung hingewiesen (z.B. in LENDI 1995, 2000). Sein Ziel einer „allgemeinen Besinnung auf die ethischen Herausforderungen“ ist zum einen, Gesinnung in die Raumplanung zu implementieren, und zum zweiten, ihre Folgen zu bedenken. Er beschreibt die Notwendigkeit, sich aus der Raumplanung heraus mit der Ethik zu befassen, und macht den zentralen normativen Gehalt einer solchen Ethik im Respekt vor dem Leben aus.¹ Damit sind zwei wichtige Fragenkomplexe einer Ethik in der Raumplanung angesprochen. Zum einen geht es um die Fragen, welche Personen berechtigt sind, Aussagen über eine Ethik in der Raumplanung zu machen und welche Adressaten eine solche Ethik anvisiere. Zum zweiten geht es um die umwelt- oder naturethische Frage, wer oder was Gegenstand unserer moralischen Verantwortung sein soll (vgl. dazu z.B. ESER und POTTHAST 1999; KREBS 1997b).

Aus dem englischsprachigen Bereich kommen Impulse, die Planung auf die Basis einer Ethik zu stellen, die bestimmt, wie wir leben sollen und was unsere Pflichten gegenüber anderen konstituiert (vgl. BIRKELAND 1996). Dahinter verbergen sich weitere Dimensionen einer Ethik in der Raumplanung. Zum einen wird die Frage angesprochen, was ein gutes Leben aus ethischer Sicht beinhalten sollte und wie diese Ansätze in die Planung aufgenommen

¹ Siehe dazu auch den zweiten Beitrag von MARTIN LENDI in diesem Band.

men werden können. Zum zweiten geht es um ethische Pflichten gegenüber anderen Menschen, die in Planungen ebenfalls berücksichtigt werden sollen.

Mit dem folgenden Beitrag greife ich diese Gedanken auf und führe sie vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen als Landschaftsplanerin sowie meiner Studien am Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), Tübingen, weiter. Zunächst beschreibe ich mögliche Anknüpfungspunkte für ethische Reflexionen in der Raumplanung (Kap. 1). Dabei wird deutlich, dass moralische Implikationen in allen Planungsbereichen anzutreffen sind. Im nächsten Schritt umreiße ich die Aufgaben der Ethik als Wissenschaft² innerhalb dieses Argumentationsfeldes (Kap. 2). Ihr Schwerpunkt liegt darauf, die rationale, nachvollziehbare Intersubjektivität moralischer Aussagen zu ermöglichen. Anhand unterschiedlicher Argumentationsdimensionen innerhalb der wissenschaftlichen Ethik wird die Komplexität ethischer Aspekte in der Raumplanung beispielhaft aufgezeigt (Kap. 3). Bei der Anwendung und Umsetzung ethischer Reflexionen in der Praxis entstehen pragmatische Probleme. Vor allem die Fragen, welcher ethische Beurteilungsmaßstab der richtige sei und wie man diesen auf praktische Probleme konkret anzuwenden habe, kann aus der wissenschaftlichen Ethik heraus nur sehr schwer beantwortet werden (Kap. 4). Deshalb schlage ich vor, gegensätzliche Maßstäbe gleichzeitig heranzuziehen, Konvergenzen und Divergenzen zu benennen und in einem dialogischen Diskurs mit den Planenden sowie Betroffenen eine beste Lösung des jeweiligen konkreten Problems zu finden. Anhand ethischer Aspekte in der Umweltplanung skizziere ich beispielhaft einen solchen Dialog (Kap. 5). Zum Schluss weise ich auf die Grenzen ethischer Reflexionen und der sich daraus ergebenden ethischen Normen für die Raumplanung hin (Kap. 6).

1. Anknüpfungspunkte zwischen Raumplanung und Ethik

Eine Ethik in der Raumplanung behandelt alle moralrelevanten Fragen der Raumplanung. Dazu gehört die Reflexion aller Bereiche der Raumplanung³, wie Politik, Recht, Praxis in Verwaltung, Behörden, Gutachtertätigkeit, theoretischen Planungs- und Ingenieurwissen-

² Wenn hier von wissenschaftlicher Ethik gesprochen wird, ist damit die (geistes-)wissenschaftliche Disziplin gemeint. Sie untersucht den Bereich der Moral aus philosophischer oder theologischer Sicht und wird deshalb auch Moralphilosophie oder Moralthologie genannt. Die Ethik fragt nach der Begründung und Geltung der Moral, sie ist die Theorie der Moral. (vgl. RICKEN 1998, HOERSTER 1997, KUTSCHERA 1999. Zur Wissenschaftlichkeit der Ethik siehe z.B. NIDA-RÜMELIN 1996d: 54 ff). Der Begriff der Moral wird synonym mit Gebrauch, Sitte oder Charakter verwendet. Man versteht darunter die normativen Überzeugungen, Intuitionen und Gefühle über Recht und Unrecht. Die Moral leitet unser Handeln gegenüber uns selbst, den Mitmenschen und der übrigen Natur. Sie hängt von Umweltfaktoren, von geographischen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen Gegebenheiten sowie auch von religiösen Überzeugungen ab. Sie entwickelt sich mit dem Stand empirischer Erkenntnisse weiter und verändert sich im Laufe der Zeit. (vgl. ENGELS 1999b; HÖFFE 1997)

³ Man kann einen engen, rechtlichen und einen weiten, gesellschaftlichen Raumplanungsbegriff unterscheiden (vgl. dazu TUROWSKI 1995). Wenn hier von Raumplanung gesprochen wird, ist ein weites Verständnis gemeint: „Raumplanung ist also die Gesamtheit der Maßnahmen, um Leitbilder eines anzustrebenden, idealen Zustandes des Raumes zu entwickeln und die Voraussetzungen für ihre Verwirklichung zu schaffen.“ (TUROWSKI 1995: 774) Dabei sind alle Bereiche eingeschlossen, die für eine planvolle Bewirtschaftung des gesamten Lebensraumes erforderlich sind, wie gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie rechtliche Grundlagen.

schaften, Aus-, Fort- und Weiterbildung⁴ sowie im besonderen das „Planerermessen“⁵. Eine Ethik in der Raumplanung liegt sozusagen quer zu den üblichen Bearbeitungsweisen der raumplanerischen Fragestellungen, indem sie diese selber reflektiert, in Frage stellt und beurteilt sowie außergesetzliche – eben ethische – Normen und Regeln aufstellt. Die Benennung der Bereiche der Raumplanung (vgl. Abb. 1) stellt einen Vorschlag dar, die Komplexität der Raumplanung für ethische Bezüge greifbar zu machen.⁶

In der englischsprachigen Literatur werden Anknüpfungspunkte zwischen Ethik und Planung schon seit den 80er Jahren thematisiert. So beleuchtet MARTIN WACHS (in WACHS 1985) ethische Aspekte zum einen in „Planning Organizations“, zum zweiten im „Policymaking“ sowie zum dritten in „Urban Planning and Administration“. Davon trennt er umweltethische Aspekte, diese könnten allerdings auch quer dazu eingeordnet werden, da sie in allen Bereichen der Planung enthalten sind. HUW THOMAS und PATSY HEALEY (in THOMAS und HEALEY 1991) analysieren moralische Dilemmata und ethische Probleme in der Planungspraxis. ELIZABETH HOWE (in HOWE 1994) reflektiert in ihrem Buch „Acting on Ethics in City Planning“ die Planer in ihrem Selbst- und Rollenverständnis sowie planerische Handlungen und betont damit hauptsächlich die Notwendigkeit eines Planerethos.⁷ Das Buch „Principles of Policy and Planning“ von TIMOTHY BEATLEY (BEATLEY 1994) geht dagegen nicht von planerischen, sondern von philosophischen Kategorien aus und ist deswegen nur mit zusätzlich großer Übersetzungsleistung in die Raumplanung zu übertragen.⁸ Das aktuelle Lehrbuch von SUE HENDLER (HENDLER 1999) über „Planning Ethics“ geht von den drei klassischen Einteilungen „Theory“, „Planning Practice“ sowie „Planning Education“ (siehe ebenso z.B. KAUFMAN 1993) aus. Alle diese Ansatzpunkte sind in den hier vorgeschlagenen Kategorien der Bereiche der Raumplanung (Planungsrecht, -politik, -praxis, -theorie und -wissenschaft sowie -ausbildung) enthalten.

Die einzelnen Bereiche der Raumplanung enthalten jeweils unterschiedliche Betrachtungsaspekte (vgl. z.B. KLOSTERMAN 1978), die ihre je eigenen moralischen und ethischen

⁴ vgl. dazu auch den Beitrag von CORINNA CLEMENS in diesem Band.

⁵ vgl. LENDI 1998: 30 ff. Das Ermessen ist vielleicht keine eigene Kategorie der Raumplanung, stellt jedoch einen sehr wichtigen, entscheidungsrelevanten Aspekt von Planungen dar. Das Ermessen wird hier deshalb besonders hervorgehoben, weil es ganz eindeutig eine individuelle ethische sowie eine motivationale Komponente besitzt. Beide Aspekte werden in der wissenschaftlichen Angewandten Ethik bislang eher vernachlässigt. Im Planerermessen ist im Folgenden sowohl der Ermessensspielraum der vorbereitenden und entscheidenden Verwaltung (STRUBELT 1995: 701) als auch der oft verdeckte Entscheidungsspielraum der planenden Gutachter (MICHEL-FABIAN 2003A) enthalten.

⁶ Zur exakten fachlichen Beschreibung der Bereiche, Mittel, Ziele und sonstigen Aspekte siehe AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG 1995, 1998.

⁷ Ähnlich argumentierte ROBERT C. HOOVER, der darauf hinwies, dass die persönlichen Ansichten des Planers immer eine Rolle spielen und deswegen ein Planerethos gestärkt werden sollte (HOOVER 1961). Ebenso mahnt PETER MARCUSE ein „ethical conduct for practicing planners“ an (MARCUSE 1976). PATRICIA E. SALKIN entwickelt sogar Checklisten, die ein ethisches Miteinander von Regierung, Verwaltung, Planern und Betroffenen fördern (SALKIN 1998).

⁸ Dieser Ansatz ist sehr interessant, zeigt jedoch die Notwendigkeit einer Interdisziplinarität ganz deutlich. Ebenso gibt ROBERT ELLIOT (ELLIOT 1997) aus philosophischer Sicht Hinweise für einen Teilbereich der Raumplanung (Wiederherstellung der Umwelt), der großer Übersetzungsleistung bedarf.

Abb. 1: Mögliche Anknüpfungspunkte einer Ethik im System der Raumplanung (Beispiele)

		Raum			
		Zeit			
		Betrachtungsaspekte			
		Inhalte, Planungsgegenstände	Form, Methoden	Verfahren, Instrumente	Ziele, Folgen
Bereiche der Raumplanung	Planungsrecht	Welche ethischen Dimensionen werden mit den Formulierungen der Gesetze transportiert?	Welche Methoden oder Formen sollen vorgeschrieben bzw. welche verboten werden?	Welche ethischen Aspekte sind in den Planungsinstrumenten enthalten?	Welche ethischen Implikationen hat die Zielsetzung der Gesetze?
	Planungspolitik	Sollen die Inhalte und Planungsgegenstände eingeschränkt oder ergänzt werden?	Welche Planungsmethoden unterstützen die besseren resp. empfehlenswerteren Ziele?	Woran erkennt man eine gerechte Entscheidung?	Welche Ziele sind ethisch empfehlenswert bzw. abzulehnen?
	Planungspraxis	Was ist eine gute Definition z.B. des „Schutzgutes Tiere und Pflanzen“?	Welche Bewertungsmethode transportiert die richtigen resp. besseren Werte?	Wodurch sind wertgebundene Empfehlungen im Einzelfall legitimiert?	Welche Folgen sollen als nicht tragbar bzw. als Tabufolgen eingestuft werden?
	Planungstheorie, Planungswissenschaft	Welche ethischen Implikationen hat die Auswahl des Forschungsgegenstandes?	Gibt es Anforderungen aus der Ethik, die das Entwickeln neuer Methoden notwendig macht?	Gibt es Anforderungen aus der Ethik, die das Entwickeln neuer Verfahren notwendig macht?	Mit welchen Zielen arbeitet die Wissenschaft und wie sind diese ethisch zu beurteilen?
	Planerausbildung	Planende sollen beurteilen und begründen können, welche Planungsgegenstände besonders wichtig und wertvoll sind.	Planende sollen Formen und Methoden der Planung aus ethischer Sicht beurteilen können.	Planende sollen Verfahren und Instrumente aus ethischer Sicht beurteilen können.	Planende sollen beurteilen und begründen können, welche Ziele und Folgen aus ethischer Sicht erstrebenswerter sind.
	„Planerermessen“	Wie sollen allgemeine gesetzliche Formulierungen, wie z.B. das Schutzgut „Mensch, Tiere und Pflanzen“, am besten umgesetzt werden?	Wie kann das Auswählen und Weglassen von Methoden begründet werden, ohne dabei willkürlich oder beliebig zu sein?	Welche Möglichkeiten haben Planende, trotz gesetzlich vorgeschriebener Verfahren ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt gerecht zu werden?	Wie sollen allgemein formulierte, gesetzliche Zielvorgaben, wie z.B. „wirksame Umweltvorsorge“, auf den Einzelfall übertragen werden?

Probleme beinhalten. So können folgende Aspekte zu ethisch relevanten Gegenständen werden:

- Planungsgegenstand und Planungsinhalt (z.B. Schutzgüter, Lebensbedingungen, Raum, Zeit, Projekte, Pläne, Programme)
- Form und Methoden der Planung (z.B. quantitative und qualitative Analysen, Prognosen, Szenarien, Bewertungen, Beteiligungs- sowie Entscheidungsmethoden)
- Verfahren und Instrumente (z.B. Bundesraumordnung, Landesplanung, Regionalplanung, Bauleitplanung mit ihren jeweiligen Plänen, Programmen und Projekten)
- Planungsziele und -folgen (z.B. Leitbilder⁹).

Die Betrachtungsaspekte sind in den jeweiligen Bereichen der Raumplanung in unterschiedlicher Weise und Gewichtung enthalten. Anhand der Verknüpfung von z.B. Planungszielen mit den jeweiligen Bereichen kann das verdeutlicht werden: So setzt das Planungsrecht politische Zielvorgaben in Gesetze um, während die Planungswissenschaft auch Ziele ins Visier nehmen darf und soll, die noch keinen politischen Konsens darstellen sowie gesetzlich (noch) nicht formuliert sein müssen. Der einzelne Planer konkretisiert und interpretiert diese Zielvorgaben für den Einzelfall. In den unterschiedlichen Bereichen kann es dabei um unterschiedliche Ziele gehen, sie sind vom Selbstverständnis und von Binnenregeln der einzelnen Bereiche abhängig. So sind beispielsweise die Ziele der Planungswissenschaft wahrscheinlich mehr von Genauigkeit und Vollständigkeit, die Ziele der Praxis mehr von zügiger Operationalisierbarkeit und gesellschaftlicher Anerkennung abhängig. Zusätzlich zu den jeweiligen Schwerpunkten der jeweiligen Bereiche sind auch die unterschiedlichen Raum- und Zeitdimensionen¹⁰ der Betrachtungsaspekte zu berücksichtigen. Eine Planungspolitik, die beispielsweise zehn Generationen vorausplant, wird sich andere Ziele setzen als eine, die eine oder zwei Generationen vorausplant. Die Abb. 1 macht deshalb auf die zusätzlich zu berücksichtigenden Dimensionen der Betrachtungsaspekte durch Raum und Zeit aufmerksam.

Ethische Bezüge im System der Raumplanung sind demnach hochkomplex und vieldimensional (vgl. Abb. 1). Für jeden Anknüpfungspunkt einer Ethik in der Raumplanung sind mindestens vier Koordinaten anzugeben, die jeweils mindestens

- einen Bereich der Raumplanung,
- einen Betrachtungsaspekt,
- einen räumlichen Bezug sowie
- einen zeitlichen Bezug

enthalten sollten. Diese erste Annäherung an den hochkomplexen Themenbereich macht unmittelbar deutlich, dass dessen Bearbeitung keine einfachen oder stark reduzierten Lösungen beinhalten kann.

⁹ vgl. dazu den Beitrag von EVELYN GUSTEDT in diesem Band.

¹⁰ Darin ist auch die Reflexion zurückliegender Konzepte und Handlungen in der Raumplanung gemeint (vgl. den Beitrag von KARL-HERMANN HÜBLER in diesem Band).

Die ethischen Bezüge sind dabei meistens nicht so klar abgrenzbar, die Grenzen sind überlappend zu verstehen. Deutlich wird bei der Betrachtung der Beispielfragen und -aufgaben einer anwendungsbezogenen Ethik in den Teilbereichen, dass ihr Erarbeiten und Beantworten nicht von einem Bereich alleine geleistet werden kann. So können beispielsweise in der Planungspraxis oder von Planungsbetroffenen moralische Defizite ausgemacht werden, die von der Planungswissenschaft aufgegriffen und wissenschaftlich hinterfragt werden können und von dort aus den Weg über die Politikberatung in die Planungspolitik nehmen, um als Gesetzesinitiative letztendlich in das Planungsrecht oder untergesetzliche Planungsvorschriften einzugehen (MICHEL-FABIAN 2003A).

Als Ergebnis und praktische Konsequenz kann die Bearbeitung ethischer Bezüge in der Raumplanung zu einer Reflexion und normativen Revision eingefahrener Planungsaspekte führen, sie schließt auch die Politikberatung ein (vgl. STEIGLEDER und MIETH 1991: XII). So können z.B. implizit und explizit vorhandene Werte in der politischen Betrachtung der Planungsgegenstände sowie Werthierarchien kritisiert und neu initiiert werden. Es kann (von außen oder auch von innen) die Notwendigkeit einer Theorierevision und -weiterentwicklung formuliert werden. Es könnten Ansprüche an Beteiligungsverfahren und Planungsmethoden formuliert werden. Oder es können raumplanungsinterne Regelungen für „gute“ Planungen aufgestellt werden, die in eine Institutionalisierung eines Ethikkodex münden können (vgl. VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE 2000).

Innerhalb der einzelnen Matrixfelder von Bereich und Betrachtungsaspekten der Raumplanung sind jeweils sehr viele und unterschiedliche moralische und ethische Fragen denkbar (vgl. z.B. BIRNBACHER 1991). Im Folgenden wird genauer untersucht, was „ethische Aspekte“ bedeutet, welche Rolle die Ethik dabei spielen kann und welche Dimensionen betrachtet werden können.

2. Aufgaben einer Ethik in der Raumplanung

Der Unterschied zwischen moralischen Vorstellungen in der Raumplanung und einer Ethik in der Raumplanung besteht in der Verbindlichkeit der Aussagen. Eine moralische Vorstellung kann auf spontanen Gefühlen („Das ist ungerecht!“, „Da ist etwas nicht in Ordnung!“), persönlichen Intuitionen („Ich bin der Überzeugung, dass ...“) oder auch intersubjektiven Gewohnheiten beruhen. Sie sind subjektiv gebunden und können keine allgemeinverbindliche Handlungsanweisung darstellen. Solche moralischen Vorstellungen können zwar zufällig mit ethischen Aussagen übereinstimmen, sie müssen es jedoch nicht. Die Qualität von ethischen Aussagen besteht darin, moralische Vorstellungen zu reflektieren und zu intersubjektivieren. Daraus resultiert ein universell gültiger Anspruch der Handlungshinweise. Universell gültig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Erklärungen und Begründungen für alle Menschen prinzipiell verständlich und nachprüfbar sind sowie dass die Urteile prinzipiell jederzeit verlässlich und zustimmungsfähig sind (vgl. dazu SCHWEMMER 1986: 81). Ein Fehler resp. naïv¹¹ wäre es deshalb, aus den moralischen Überzeugungen eines einzelnen

¹¹ „Die Klärung der anfallenden Fragen einfach dem moralischen ‚Common sense‘ jedes einzelnen Forschers oder Berufstätigen zu überlassen, muss als unzureichender oder sogar naiver Weg bezeichnet werden.“ (PFÜRTNER 1989: 240)

Experten für die Raumplanung ein ethisches Expertenurteil zu machen (vgl. dazu DÜWELL 2001: 182 f.). Aus einem moralisch motivierten „Ich als Raumplanerin finde, dass X getan werden sollte“ sollte ein ethisch begründbares „Jeder Raumplaner sollte X tun“ werden.

Eine Ethik in der Raumplanung ist den so genannten „Bindestrich-Ethiken“, Bereichsethiken, angewandten, praktischen oder anwendungsbezogenen Ethiken zuzuordnen (vgl. BAYERTZ 1991; DÜWELL 2001; ENGELS 1999a; GOODPASTER und SAYRE 1979; HÖFFE 1997; LENK 1991a, 1999; NIDA-RÜMELIN 1996d). Dabei geht es weniger darum, schon vorhandene ethische Normen und Prinzipien auf den Einzelfall „herunterzuberechnen“ und in Form einer Checkliste in der Raumplanung anzuwenden. Es sollen vielmehr

- aktuelle und künftige Handlungsweisen problematisiert und deren moralische Dimension identifiziert werden,
- Schlüsselbegriffe, die normative Komponenten enthalten und in moralischen Diskursen eine strategische Rolle spielen, analysiert werden sowie
- Rationalitätsansprüche und intersubjektive Verbindlichkeit von Handlungsanleitungen kritisch hinterfragt werden (vgl. (BAYERTZ 1991: 44).

Diese Aufgaben einer anwendungsbezogenen Ethik zielen darauf hin, die Subjektivität moralischer Einzelaussagen zu intersubjektivieren. Es geht also letztlich darum,

- moralische Aussagen ethisch zu fundieren und damit eine begründete Verbindlichkeit ethischer Normen herzustellen.

Eine anwendungsbezogene Ethik soll demnach gleichzeitig eine problemmerkennende, moralanalytische, kritisch reflexive sowie präskriptive Funktion haben. Sie soll begründbare Empfehlungen aussprechen und praktische Orientierungshilfe leisten (vgl. dazu DÜWELL 2001: 172 ff.).¹² Nur mit der Bedingung der Präskriptivität und der damit notwendig verbundenen Intersubjektivität kann eine anwendungsbezogene Ethik als Orientierungshilfe ernst genommen werden. Diese Funktion beinhaltet allerdings die Notwendigkeit, die anwendungsbezogene Ethik nicht allein auf die philosophische oder theologische Dimension zu beschränken, sondern sie als ein interdisziplinäres Unternehmen zu betrachten (ebd.).¹³ Dabei muss die Interdisziplinarität über das hinaus gehen, was in der Raumplanung schon immer üblich ist.

¹² BAYERTZ führte diesen Punkt nicht auf, da er aus der Sicht der philosophischen Wissenschaft argumentiert und deshalb zu dem Schluss kommt: „Die Philosophie hat kein Monopol auf die Reflexion öffentlicher Probleme moderner Gesellschaften; noch weniger hat sie ein Monopol auf „Lösungen“ für diese Probleme. Keines der Probleme, mit denen angewandte Ethik konfrontiert ist, kann durch Philosophie alleine gelöst werden.“ (BAYERTZ 1991: 43)

¹³ EVE-MARIE ENGELS definiert die Interdisziplinarität einer Bioethik so: „Ein unverzichtbarer Bestandteil der Bioethik sind anthropologische, naturphilosophische, wissenschafts- und philosophiehistorische Reflexionen allgemeiner Art. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört neben den anwendungsbezogenen Funktionen die Reflexion auf die ethischen Implikationen unserer Bilder und Theorien über den Menschen und die Natur [...]“ (ENGELS 1999c: 13; Hervorhebungen im Original).

Eine Ethik in der Raumplanung als anwendungsbezogene Ethik ist demnach eine interdisziplinäre, im Sinne von analytischer Klarheit kritisch distanzierte Reflexionsdisziplin mit normativem Anspruch.

3. Dimensionen einer anwendungsbezogenen Ethik

Die Schwierigkeit bei der Verortung einer Ethik in der Raumplanung im System der wissenschaftlichen Ethik besteht darin, dass es keine einheitliche Systematisierung geben kann. Je nach dem, welche Aspekte thematisiert werden, wird z.B. von deskriptiver, normativer Ethik versus Metaethik (vgl. z.B. NIDA-RÜMELIN 1996b: 4; PIEPER und THURNHERR 1998: 10), von Tugendethik (oder Ethik des guten Lebens) versus Handlungsethik (vgl. z.B. NIDA-RÜMELIN 1996b: 5, HÜBENTHAL 2002, RAPP 2002), von Gesinnungs- versus Erfolgsethik (vgl. WEBER 1992)¹⁴, von Pflichtenethik (deontologische Ethik) versus Folgenethik (konsequentialistische Ethik), von Individualethik versus Gruppenethik versus Sozialethik oder von Vernunftethik versus Gefühls- oder intuitionistischer Ethik (vgl. z.B. TEUTSCH 1985: 52, HÖFFE 1997: 199 ff.) gesprochen.

Ohne hier im Einzelnen auf die unterschiedlichen Definitionen und Ansätze einzugehen, ist von vornherein ein Charakteristikum einer Ethik in der Raumplanung festzuhalten: Eine Ethik in der Raumplanung ist als eine anwendungsbezogene Ethik eine normative Reflexionsdisziplin, die sämtliche moralrelevanten Fragen der Raumplanung beinhaltet und sich dabei nicht von den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Ethik distanzieren kann und darf. Diese spiegeln sich in allen Bereichen der Raumplanung wieder, wie der Politik, dem Recht, der Verwaltung und Behörden, der Gutachterpraxis, der Planungs- und Ingenieurwissenschaften sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Beim Zusammenstellen ethischer Aspekte der Raumplanung wird schnell deutlich, dass sich die moralrelevanten Fragen nicht auf einen einzigen Teilbereich „der Ethik“ beschränken lassen. Sie lassen sich quer durch alle genannten ethischen Sichtweisen und Ansätze beschreiben.

Ohne Anspruch auf Ausschließlichkeit oder Vollständigkeit zu erheben, lassen sich zwei grundlegende Richtungen ethischer Fragen ausmachen. Handlungsethische Fragen beziehen sich auf die ethische Bewertung einzelner Handlungen. Die ethischen Antworten darauf rekurrieren entweder auf Pflichten, auf Aspekte der moralischen Verantwortung oder aber auf die Folgen der Handlung. Eudaimonistische Fragen (je nach Fokus auch als tugendethische, seinsethische oder strebensethische Fragen bezeichnet) beziehen sich auf die Bewertung von Personen oder Gruppen als Ganzes. Im Folgenden sind typische Fragen dieser beiden Richtungen aufgeführt.

Handlungsethische Fragen: „Was soll ich tun? Wie bewerte ich einzelne Handlungen?“

- Welche Pflichten haben wir aus ethischer Sicht (z.B. Achtung der Menschenwürde)?
- Welche Verantwortung¹⁵ haben wir aus ethischer Sicht (z.B. Verantwortung für zukünftige Generationen, für die Umwelt)?

¹⁴ Die Gegensätzlichkeit und Ausschließlichkeit von Gesinnungs- und Erfolgsethik wird heute als „nicht ganz sachgerecht“ (HÖFFE 1997: 316) angesehen.

¹⁵ vgl. dazu auch den Beitrag von MARKUS VOGT in diesem Band.

- Welche Folgen sind aus ethischer Sicht richtig oder anstrebenswert (z.B. Optionen offenhalten)?

Eudaimonistische Fragen: „Wie soll ich leben? Wie bewerte ich Personen oder Gruppen?“

- Welche Aspekte beinhaltet ein aus ethischer Sicht gutes Leben (z.B. Wahrnehmen der eigenen Moralität)?

Dabei können sich die Inhalte der einzelnen Fragentypen überlappen, die vorgestellten Kategorien sind nicht trennscharf. So kann man die Pflicht formulieren, seine Verantwortung wahrzunehmen, für gute Folgen zu sorgen oder ein gutes Leben¹⁶ anzustreben. Oder man kann die Verantwortungsübernahme für die Folgen des Handelns fordern. Aus ethischer Sicht sind zunächst alle vier Fragentypen gleichgeordnet, so dass es keine Rolle spielt, ob beispielsweise die Verantwortungspflicht als Pflichtfrage oder als Verantwortungsfrage formuliert wird. Bei der Darstellung dieser Komponenten in Abb. 2 geht es weniger um eine exakte Abgrenzung und Zuordnung, sondern vielmehr um das Öffnen des Argumentationsraumes ethischer Probleme für die Interdisziplinarität.

Die Antworten auf die vorgestellten Grundfragen hängen von den jeweiligen Objekten ab, auf die sich die Pflichten, die Verantwortung oder die Folgenreflexion richten. Pflichten gegen uns selbst sind anders zu beschreiben als Pflichten gegen Kollegen oder Auftraggeber und diese wiederum anders als Pflichten gegen alle Menschen. Deshalb ist es sinnvoll, zu jeder Grundfrage individuelle, gruppenethische¹⁷ bzw. institutionenethische sowie sozialetische Betrachtungsebenen zu unterscheiden (vgl. Abb. 2). Viele Naturethiken fordern Pflichten gegenüber der nichtmenschlichen Natur oder Teilen von ihr, so dass eine naturethische Dimension ebenso betrachtet werden sollte.¹⁸

Ebenso wie die Grundfragen sind auch die Betrachtungsebenen nicht trennscharf. Als Raumplanerin bin ich immer auch für mich selbst verantwortlich, meiner entsprechenden Berufsgruppe und Arbeitszusammenhängen verpflichtet sowie als Mitglied der gesamten Gesellschaft stets Mitbetroffene der Planungen.

Die unterschiedlichen Betrachtungsebenen der Objekte stehen nicht für sich alleine, sondern sind von den räumlichen Gegebenheiten und der Zeitdimension abhängig. Wenn ethische Pflichten gegenüber anderen Menschen verhandelt werden, so sollten in der Argu-

¹⁶ Normalerweise wird mit dem Ausdruck „Ethik des guten Lebens“ die individuelle ethische Komponente angesprochen (vgl. dazu NUßBAUM 1999) und stellt deshalb einen wenig betrachteten Bereich der wissenschaftlichen Ethik dar. Betrachtet man Gruppen, Institutionen, Korporationen, Gesellschaften (bzw. deren Vertreter) als „ethische Personen“, ist es sinnvoll, eine Ethik des guten Lebens entsprechend auszudehnen. Für die Raumplanung ist die Bepflanzung der Lebensbedingungen ein zentraler Punkt, so dass ihre Betrachtung – auch aus ethischer Sicht – auf der Hand liegt.

¹⁷ Bei gruppenethischen Fragen sollte in besonderer Weise auf die *Legitimation der Regeln* geachtet werden, da sonst beliebige Binnenmoralen bis hin zur „Gangstermoral“ entstehen können. Eine Gruppenmoral muss an das gesellschaftliche Leben anbindungsfähig sein.

¹⁸ Ich vertrete abweichend davon die Ansicht, dass uns die Natur oder Teile davon nicht verpflichten können, sondern dass wir uns letztendlich nur selbst verpflichten können. Allerdings ist damit eine Verantwortung für Handlungen an und in der Natur nicht ausgeschlossen. Auf der handlungsrelevanten Verantwortungsebene ist die Natur mit allen ihren Eigenarten enthalten (vgl. MICHEL-FABIAN 2002 u. 2003b).

mentation die räumlichen und zeitlichen Dimensionen enthalten sein (vgl. Abb. 2). Es macht für das planerische Handeln z.B. einen Unterschied, ob nur Menschen innerhalb bestimmter geographischer oder politischer Grenzen in die Entscheidungen einbezogen oder ob alle Menschen auf der Erde berücksichtigt werden sollen. Ebenso kommt man zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen, wenn man nur eine Generation, zwei oder gar alle zukünftigen Generationen betrachtet. So stellt z.B. das übergreifende Thema „Nachhaltigkeit in der Raum-

Abb. 2: Mögliche Argumentationsdimensionen einer anwendungsbezogenen Ethik (Beispiele)

		Raum				
		Zeit				
		Betrachtungsebenen				
		individual-ethisch	gruppenethisch/ institutionen-ethisch	sozialethisch	naturethisch	
ethische Grundfragen	handlungsethische Fragen	Pflichten	Welche Pflichten habe ich als Planer gegen mich selbst? (z.B. eigene Moralität ernst nehmen)	Welche Pflichten sollen wir gegen Gruppen- bzw. Institutionsmitglieder haben? (z.B. Solidarität)	Welche Pflichten sollen wir gegenüber anderen Menschen haben? (z.B. Achtung der Menschenwürde)	Welche Pflichten sollen wir in Anbetracht der Natur wahrnehmen? (z.B. Respekt vor der jeweiligen Eigenart)
	Verantwortung	Welche Verantwortung besitze ich für mein planerisches Handeln? (z.B. längerfristige Folgen einbeziehen)	Welche Verantwortung besitzen Institutionen bezüglich ihres Handelns nach innen und außen? (z.B. soziale Verantwortung übernehmen)	Welche Verantwortung besitzt die Gesellschaft für ihr Handeln nach innen und außen? (z.B. gute und gerechte Lebensbedingungen zu schaffen)	Welche Verantwortung besitzt der Mensch in Bezug auf seine Handlungen in und an der Natur? (z.B. Nachhaltigkeit beachten)	
	Folgen	Welche Handlungsfolgen sind für mich selber erstrebenswert oder zu vermeiden? (z.B. Leidensvermeidung)	Welche Handlungsfolgen sind für einzelne Gruppen erstrebenswert oder zu vermeiden? (z.B. Vermeiden von Umweltschäden)	Welche Handlungsfolgen sind für die Gesellschaft anstrebenenswert oder zu vermeiden? (z.B. Vermeiden von ungerechter Ressourcenverteilung)	Welche Folgen in Bezug auf die Natur sollen vermieden werden? (z.B. Vermeiden von Diversitätseinbußen)	
	eudaimonistische Fragen	gutes Leben	Welches Lebenskonzept ist für mich erstrebenswert? (z.B. soziales Engagement vor finanziellem Reichtum)	Welches Gruppenkonzept ist für die jeweilige Institution erstrebenswert? (z.B. Transparenz bei der Auftragsvergabe und Ehrlichkeit vor „Veternwirtschaft“)	Welches Konzept ist für die jeweilige Gesellschaft erstrebenswert? (z.B. friedliche Koexistenz vor kriegerischer Expansion)	- nicht relevant -

planung“¹⁹ die Forderung auf, planerische Handlungen in Bezug auf Rechte, Pflichten, Verantwortung sowie Folgen in genau diesen Dimensionen zu begründen und abzustimmen.

4. Das Maßstabs- und Methodenproblem

Wird eine anwendungsbezogene Ethik als Reflexionsdisziplin verstanden, müssen ihre Aussagen ethisch begründbar sein. Handlungen, Ziele oder Methoden in der Raumplanung können nur dann als ethisch gut oder schlecht, als ethisch richtig oder falsch, als ethisch empfehlenswert oder abzulehnen ausgewiesen werden, wenn die Beurteilungskriterien klar sind. Hierin liegt das vielleicht schwierigste Element einer Ethik in der Raumplanung. Es gibt nicht den einen einzigen, anerkannten und konsistenten ethischen Ansatz, sondern eine Vielzahl von moralischen Überzeugungen und ethischen Theorien, die alle mehr oder weniger plausibel, konsistent, kohärent, praxisnah, pragmatisch usw. sind. Deshalb macht es einen Unterschied, welcher ethische Begründungsansatz als Grundlage gewählt wird. So würden Methoden oder Ziele der Raumplanung z.B. anhand des Utilitarismus (Ziel ist, das größte Glück der größten Zahl zu erreichen)²⁰ oder der Diskursethik (ethisch richtig ist alles, was in einem freien, ergebnisoffenen Diskurs die informierte Zustimmung aller erhält)²¹ wahrscheinlich unterschiedlich beurteilt werden. Gemeinsam ist allen Ansätzen lediglich, dass sie sich auf keine Letztbegründung beziehen können. Interdisziplinäre Raumplanende stehen deshalb, wie alle Ethikanwendende, vor dem Problem der Pluralität der theoretischen Ethikansätze (vgl. z.B. NIDA-RÜMELIN 1996d).

Es gibt grundsätzlich drei Möglichkeiten, mit dem Problem der Pluralität umzugehen. Zum Ersten könnte man sagen, dass eine ethische Reflexion anwendungsbezogener Probleme solange sinnlos und zu verwerfen wäre, bis eine „beste“ Ethik gefunden wäre. Dies setzt eine allgemein anerkannte Letztbegründung voraus, die es jedoch nicht geben kann. Man würde somit sämtliche Handlungen, die juristisch, technisch, wirtschaftlich oder politisch möglich sind, von vornherein akzeptieren müssen. Eine ethische Reflexion zur Meinungsbildung über neue Planungen wäre nicht möglich. Eine solche Haltung würde das Vorhandensein moralischer Aspekte aus Entscheidungen ausblenden müssen, und damit einen Teil unserer sozialen Realität verleugnen. Die Möglichkeit, eine richtige oder beste Ethik abzuwarten, muss deshalb für Fragen der anwendungsbezogenen Probleme abgelehnt werden.

Ein anderes Extrem stellt die Möglichkeit dar, einen einzigen Ethikansatz als gut oder gültig vorzugeben. Dies böte den Vorteil, dass man sehr schnell und sehr konkret zu Problemen der Praxis Stellung nehmen und eindeutige ethische Handlungsempfehlungen aussprechen könnte. Der Nachteil eines solchen dogmatischen Vorgehens liegt darin, dass es ethisch nicht begründet und der Willkürvorwurf nicht ausgeräumt werden kann. Es wäre nicht klar,

¹⁹ vgl. dazu auch die Beiträge von MARKUS VOGT und GERLIND WEBER in diesem Band.

²⁰ Der Utilitarismus gilt als normative, konsequentialistische Ethik, bei der es darum geht, das größte Glück der größten Zahl zu erreichen. Er ist im angelsächsischen Raum weit verbreitet (für eine ausführlichere Definition siehe z.B. HÖFFE 1997: 312 f.).

²¹ Die Diskursethik gilt als normative, deontologische Ethik, bei der es darum geht, das richtige Ergebnis in einem herrschaftsfreien, idealen Diskurs aller Beteiligten herauszubekommen (für eine ausführlichere Definition siehe z.B. HÖFFE 1997: 46 f.).

wer einen solchen dogmatischen Maßstab setzen dürfte und was die jeweiligen Legitimationskriterien sein müssten. So ist auch dieses Extrem, das Pluralismusproblem zu lösen, letztendlich abzulehnen.

Eine Lösung des Pluralismusproblems in der Ethik kann für die Praxis deshalb nur zwischen einem völligen Ignorieren moralischer Aspekte und einem dogmatischen Maßstab liegen. Einerseits besteht die Bedingung, dem Vorhandensein moralischer Ansprüche gerecht zu werden, und andererseits nicht willkürlich, vorschnell und ohne weitere Begründung die Pluralität einzuengen. Deshalb wird hier die dritte Möglichkeit für eine Ethik in der Raumplanung empfohlen, nämlich „sich auf den Streit zwischen den ethischen Theorien einzulassen“ (DÜWELL 2001: 178)²². Damit werden moralische Grundüberzeugungen ernst genommen und nicht schon von vornherein ohne weitere Begründung als schlechter oder falsch diskriminiert. Die Erkenntnis, dass sich kein Ethikansatz völlig rational begründen lässt, sowie die daraus resultierende Pluralität der Ansätze, bedeuten in der Praxis, zunächst sämtliche Beurteilungsmaßstäbe anzulegen. Dass daraus unterschiedliche Beurteilungen von Situationen resultieren können, ist von Vorteil, da somit der Argumentationsraum geöffnet wird. Eine ethische Reflexion beinhaltet dann die Darstellung der Konvergenzen oder Divergenzen der Beurteilungsergebnisse und Handlungshinweise. MARCUS DÜWELL nennt das „Diskurs als Maßstab“ (ebd.), wobei er die Diskussion zwischen den verschiedenen Theorieansätzen meint.

Für eine Ethik in der Raumplanung bedeutet das zunächst eine weitere Verkomplizierung der Beurteilung von Sachverhalten, nämlich das ganze Spektrum moralphilosophischer Theoriebildung mit einzubeziehen (DÜWELL 2001: 179). Es wird klar, dass eine Ethik in der Raumplanung deshalb keine eindeutigen Handlungshinweise für den Einzelfall der Praxis geben, sondern eher auf mögliche Problembetrachtungen hinweisen kann. Wahrscheinlich werden dadurch weitere Dissense und vermeintliche Unklarheiten geschaffen, jedoch „fehlender faktischer Konsens ist [...] kein Manko, sondern ein Zeichen dafür, dass man den Streit um die eigenen Erkenntnisansprüche ernst nimmt. Das bedeutet, die eigenen Voraussetzungen in der normativen Urteilsbildung müssen offengelegt werden und man muss auf das wohlige Gefühl verzichten, immer die Mehrheitsmeinung hinter sich zu haben“ (DÜWELL 2001: 183).

Zusammenfassend ist das Maßstabsproblem ethischer Reflexionen nur indirekt zu lösen, indem die jeweiligen ethischen Empfehlungen und Beurteilungen nebeneinander gestellt und ihrerseits abgewogen werden. Dazu ist die Kenntnis über die Grundzüge der einzelnen Ethikansätze sowie die Fachkenntnis der spezifischen Planungsfragen notwendig.

Eine Ethik in der Raumplanung als anwendungsbezogene Ethik bedarf jedoch mehr als der Kenntnis über mehrere Fundamentelethiken. Sie bedarf einer einheitlichen, nachvollziehbaren Methode, um zu ihren ethisch reflektierten Handlungsempfehlungen zu gelangen. Ebenso wie es nicht „die eine Ethik“ gibt, existieren unterschiedliche Argumentations- und Begrün-

²² Wogegen KONRAD OTT eine begründete Auswahl von ethischen Theorien vorschlägt (OTT 1996: 70 ff.). Dabei „verwirft“ er konsequentialistische Ethiken und kommt – wer hätte das von einem Diskursethiker auch anders erwartet – aufgrund von acht Auswahlkriterien zu dem Schluss, die Wahl müsste zugunsten der Diskursethik ausfallen (OTT 1996: 79). Die Diskursethik ist für die Raumplanung sicher ein wichtiger Ansatz, ob er tatsächlich der einzige sein soll, müsste seinerseits erst in einem allgemeinen und herrschaftsfreien Diskurs ermittelt werden.

ungsweisen. Trotzdem gibt es Merkmale, die eine solche Argumentation als besser oder schlechter ausweisen können. Eine ethische Begründung soll (MIETH 1998)

- rational sein: Sie soll weder durch Willkür noch Beliebigkeit oder formale Autoritätsargumente bestimmt, sondern durch inhaltliche Autoritätsargumente überzeugen. Das bedeutet, dass sie schrittweise, widerspruchs- sowie zirkelfrei und für jedermann einsichtig argumentiert werden muss;
- verallgemeinerbar sein: Sie soll nicht als reine Kasuistik auftreten, sondern so formuliert werden, dass sie allgemein angewandt werden kann.

Doch damit ist für das Generieren eines ethischen Urteils noch nicht allzuviel gesagt. Das Methodenproblem besteht darin, rational zu einem ethischen Urteil zu gelangen. Ein ethisches Urteil mündet in ein Gebot, eine Erlaubnis oder ein Verbot: „Es ist ethisch geboten“, „Es ist ethisch erlaubt“ oder „Es ist ethisch verboten“. Grundsätzlich lassen sich drei Elemente in der Erstellung sittlicher Urteile beschreiben (nach MIETH 1998: 143 ff.):

- Deduktives Element: Spezielle Regeln werden aus vorher feststehenden Grundsätzen (Axiomen). Oder ein einzelner Fall kann unter die Axiome subsumiert und entsprechend beurteilt werden. So könnte als Axiom z.B. die Verantwortung für zukünftige Generationen gelten, aus der die spezielle Regel formuliert werden kann, in raumplanerischen Abwägungen die Belange zukünftiger Generationen mit einzubeziehen.
- Empirisches Element: Ethische Urteile können nicht unabhängig von empirischen Tatsachenfeststellungen verfahren. Eine konkrete Norm besteht immer aus einer Tatsachenbeschreibung und deren Bewertung anhand vorher anerkannter allgemeiner Grundsätze. Eine Herleitung eines ethischen Urteiles aus einem Sachverhalt käme einem naturalistischen Fehlschluss gleich. In diesem Sinne gibt es zwar kein empirisches Urteil, aber ein empirisches Moment im ethischen Urteil. So wäre z.B. ein ethisches Urteil über das Ändern eines Regionalplanes für den Bau einer groß angelegten Messe auf bislang unbebautem Gelände ohne Informationen zu den empirischen Gegebenheiten (Naturausstattung, Vorbelastung, Summen- und Synergieeffekte usw.) nicht möglich.
- Reduktives und hermeneutisches Element: Die Beschreibung der Tatsachen, der Probleme und Erfahrungen bedarf der „Kunst des Auslegens“ (Hermeneutik), die nicht mittels mathematischer Logik ersetzt werden kann. Es geht darum, die einschlägigen Phänomene zu bestimmen und auf ihren gemeinsamen Gesichtspunkt zurückzuführen. So können beispielsweise einige Probleme in der Raumplanung auf die Frage des verantwortbaren Risikos zurückgeführt werden.

Die Urteile einer anwendungsbezogenen Ethik „sind weder induktiv noch deduktiv aus den theoretischen Voraussetzungen der verschiedenen Disziplinen herleitbar“ (DÜWELL 2001: 175). Ein ethisches Urteil über ein Ziel, ein Vorhaben, ein Gesetz oder über Folgen enthält alle diese Elemente, legitimiert sich jedoch über die zugrunde gelegten ethischen Beurteilungsmaßstäbe. Das Vorgehen, um zu einem solchen Urteil zu gelangen, ist in mehreren Schritten zu beschreiben. Es müssen sowohl das Ausgangsproblem und die Ausgangserfahrungen beschrieben, interpretiert und auf eine allgemeinere Form zurückgeführt als auch die relevanten normativen Maßstäbe herangezogen sowie in deren Ableitung der Sachverhalt beurteilt werden (MIETH 1998: 145). Dabei sind die einzelnen Elemente nicht

einfach nur hintereinander zu schalten, sondern immer wieder auf Widerspruchsfreiheit und Verständlichkeit bzw. Nachvollziehbarkeit zu hinterfragen. Dies kann nur dialogisch zwischen den Beteiligten und Betroffenen durchgeführt werden. In diesem Sinne ist das Aufstellen von ethischen Urteilen ein kommunikativer Prozess.

Fragen von der Raumplanung an die Ethik können nur anhand einer Übersicht über die verschiedenen Ansätze und Argumentationslinien und der daraus resultierenden Vorschläge, bestenfalls mit Hinweisen zur Priorisierung, nicht aber mit einer eindeutigen normativen Vorgabe beantwortet werden (vgl. dazu auch DIETRICH 1998: 93).

Nicht zu unterschätzen in der „ethischen“ Beantwortung einer Fragestellung ist die Klärung der Sachlage. Aus Sicht der entsprechenden Fachdisziplin (z.B. der Raumplaner) scheint die Sachlage oft klar zu sein. Beim näheren Analysieren der Hintergründe, Theorien und Implikationen wird dann jedoch deutlich, dass die Diskursteilnehmer von unterschiedlichen empirischen Prämissen ausgehen (z.B. „Es gibt ein ökologisches Gleichgewicht“, „Es gibt eine ökologische Dynamik“, „Es gibt eine ökologische Stabilität“). Selbst wenn von allen Diskursteilnehmern derselbe ethische Beurteilungsmaßstab angelegt würde, würde es mit unterschiedlichen empirischen Voraussetzungen zu ganz unterschiedlichen Aussagen und Handlungsorientierungen kommen. Da in der Regel unterschiedliche moralische Vorstellungen hinzukommen, potenziert sich die Vielfalt möglicher moralischer Urteile zu einem Phänomen. Deshalb ist es aus ethischer Sicht notwendig, allen Beteiligten und Betroffenen einer planerischen Entscheidung dieselbe, vollständige Information zukommen zu lassen.²³

Bei der Klärung des Sachverhaltes und der zu beurteilenden Fragen ist es darüber hinaus wichtig, einem rein projekt- oder technikinduziertem Vorgehen ein probleminduziertes Vorgehen zur Seite zu stellen.²⁴ Eine Reduktion der ethischen Beurteilung auf projekt- oder technikinduzierte Bewertungen würde eine ständig hinter den Entwicklungen herhinkende Ethik in der Raumplanung bedeuten. Eine solche Phase der ethischen Beurteilung ist erst dann sinnvoll, wenn Forschung, Entwicklung, Pläne, Programme, Strategien usw. ihrerseits eine Beurteilung durchlaufen haben und nicht mehr wesentlich verändert werden müssen. Das Einsetzen einer ethischen Beurteilung auf der nachgeordneten Ebene käme in vielen Fällen einer Instrumentalisierung der Ethik für die Akzeptanzbeschaffung der Projekte nahe und ist deshalb abzulehnen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Methodik der anwendungsbezogenen ethischen Urteilsfindung die Klärung der deskriptiven Prämissen sowie der normativen Prämissen beinhaltet, dass sie sowohl deduktive, empirische als auch reduktive oder hermeneutische Elemente beinhaltet und dass sie rationalen Ansprüchen genügen muss. Sie kann deshalb nur interdisziplinär und dialogisch angegangen werden, ist allerdings keine reine Fachveranstaltung, sondern bezieht immer auch den gesellschaftlichen Diskurs mit ein.

²³ vgl. dazu auch den Beitrag von BERND STREICH in diesem Band.

²⁴ Zur Begrifflichkeit der problem- und technikinduzierten Technikbewertung siehe VDI-Richtlinie 3780 sowie VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE 1997. Zur (technik- und probleminduzierten) „Technikfolgenabschätzung und Ethik“ siehe SKORUPINSKI und OTT 2000: 39 ff.

Für die Reflexion ethischer Probleme in der Raumplanung, die sich aus der Verknüpfung der Abbildungen 1 und 2 ergeben, besteht auf den ersten Blick ein hochkomplexer und fast nicht zu bewältigender methodischer Anspruch. Zur Reduktion der Komplexität sei an dieser Stelle auf schon vorhandene Erkenntnisse der anwendungsbezogenen Ethik anderer Bereiche hingewiesen. Es müssen nicht sämtliche Aspekte neu erarbeitet und beantwortet werden. Viele ethische Probleme entsprechen denen anderer Fachbereiche wie z.B. der Medizin, der Ökologie oder der Technik, so dass Anleihen bei den einschlägigen Bereichsethiken gemacht werden können. In der Frage der ethisch relevanten Planungsgegenstände können Antworten aus der Umweltethik (vgl. z.B. ENGELS 1999d; KREBS 1997a) herangezogen werden. Die Frage, ob das Planungsrecht gerecht sei, kann mit Inhalten der Rechtsethik²⁵ (vgl. HOERSTER 1998; PFORDTEN 1996) reflektiert werden. Die Bearbeitung der Verantwortung von Planenden kann z.B. in Analogie zur Bearbeitung dieser Frage innerhalb der Technikethik (vgl. z.B. HUBIG 1995; LENK und ROPOHL 1993; MITTELSTAEDT 2000; ROPOHL 1996; SHRADER-FRECHETTE und WESTRA 1997) erfolgen, wobei die Spezifika der Raumplanung besonders berücksichtigt werden sollten. Politikinterne Vorgehensweisen zu Themen der Raumplanung können mit Erkenntnissen der Politischen Ethik (vgl. z.B. CHWASZCZA 1996; NIDA-RÜMELIN 1996a) bearbeitet und reflektiert werden. Die Fragen innerhalb der Planungstheorie und -wissenschaft, wie z.B. Fragen nach der Entscheidung über Forschungsgegenstände oder -ziele, können mit Hinweisen aus der Wissenschaftsethik (vgl. z.B. LENK 1991b; NIDA-RÜMELIN 1996c; STEIGLEDER und MIETH 1991) rechnen. Für Fragen mit dem Umgang mit Menschenwürde oder für ein Berufsethos gibt es in der Medizinethik (vgl. z.B. BEAUCHAMP und CHILDRESS 1994; SCHÖNE-SEIFERT 1996) zahlreiche Ansätze. Ebenso können die Bereiche der Wirtschaftsethik (vgl. z.B. LENK und MARING 1992; ZIMMERLI und AßLÄNDER 1996) oder der *Pädagogischen Ethik* (vgl. z.B. HÜGLI 1998) wertvolle Hinweise und schon erarbeitete Teilaspekte einer Ethik in der Raumplanung bieten.

5. Skizze einer ethischen Reflexion – am Beispiel Umweltplanung²⁶

Anhand des Umgangs mit der Umwelt, als wichtiger Teilaspekt der Raumplanung, wird im Folgenden kurz skizziert, wie eine ethische Reflexion in einem interdisziplinären Dialog ablaufen kann. Ebenso wird die praktische Relevanz solcher Reflexionen deutlich gemacht.

Im Bereich der Umweltplanung sind zahlreiche offene und versteckte moralische Probleme festzustellen. Manchmal rufen die Vergabe von Umweltstudien oder das Abwägen von Umweltbelangen mit ökonomischen oder sozialen Belangen nicht nur fachliche, sondern auch moralische Empörung hervor. Man hat das Gefühl, ungerechten und auf Eigennutz gerichteten oder schlecht begründeten Entscheidungen gegenüberzustehen. Darüber hinaus richtet sich die moralische Empörung oft gegen den Eindruck, die Natur komme in solchen Entscheidungen zu kurz, sie werde systematisch herabgewertet, man komme der moralischen Verantwortung für die Natur nicht nach.

²⁵ vgl. dazu auch den ersten Beitrag von MARTIN LENDI in diesem Band.

²⁶ In diesem Teilkapitel gebe ich einige Aspekte der naturethischen Reflexion von Umweltverträglichkeitsstudien nach dem UVPG wieder, wie sie in größerer Ausführlichkeit meiner Dissertation zu entnehmen sind (vgl. MICHEL-FABIAN 2002).

Dieser Empörung wird dann in aller Regel mit fachlichen Argumenten begegnet. Dabei wird auf eine bessere Operationalisierung dieser Entscheidungen mit mehr Transparenz und besseren fachlich-wissenschaftlichen Argumenten geachtet. Der eigentliche Grund der Empörung, nämlich die moralischen Überzeugungen der Beteiligten, wird nicht thematisiert. Dies wäre ein möglicher Ansatzpunkt für eine notwendige ethische Reflexion offener Probleme in der Umweltplanung.²⁷

Bei vielen Handlungen in der Umweltplanung, wie z.B. dem Ermitteln von Umweltbelangen als Input für Abwägungen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen, liegt die Notwendigkeit einer ethischen Reflektion nicht unmittelbar auf der Hand. Hier scheint es auf den ersten Blick keinen Ansatzpunkt für eine moralische Empörung zu geben. Das Ermitteln von Umweltbelangen gilt als objektiv, und je wissenschaftlich korrekter und vollständiger dies durchgeführt wird, desto sicherer scheinen die Aussagen zu sein, die in die Abwägung einfließen. Ein Blick in Abb.1 dagegen zeigt, dass ethische Aspekte auch innerhalb von Umweltgutachten zur Ermittlung oder Prognose der Umweltsituation enthalten sind. Das Erstellen von Umweltgutachten wäre in Abb. 1 dem Bereich der Praxis zuzuordnen. Die Anknüpfungspunkte für ethische Reflexionen ergeben sich demnach aus der Betrachtung der zu begutachtenden Schutzgüter und -vertreter, aus den im Gutachten verwandten Ermittlungsmethoden sowie aus den formulierten Zielen und den sich aus dem Gutachten möglicherweise ergebenden Folgen. Jeder dieser Betrachtungsaspekte beinhaltet noch zusätzlich räumlich und zeitlich unterschiedliche Dimensionen, die ebenfalls mitbetrachtet werden sollten.

Als allgemeine Leitfrage einer ethischen Reflexion von Umweltgutachten kann gefragt werden, was ein ethisch richtiges oder empfehlenswertes Umweltgutachten ausmacht. Für die jeweiligen Betrachtungsaspekte kann diese Frage wie folgt konkretisiert werden:

- Welche Schutzgüter und vor allem welche Schutzgutvertreter sollen aus ethischer Sicht Gegenstand des Gutachtens sein?
- Welche Bewertungsmethoden sollen aus ethischer Sicht angewandt werden?
- Welche Prognosemethoden sind aus ethischer Sicht empfehlenswert?
- Welche Naturschutzziele sollen aus ethischer Sicht verfolgt werden?

²⁷ Das Problem der Gutachtenvergabe wäre in der Matrix der Abb. 1 in die Bereiche der Planungspolitik und -praxis mit den Betrachtungsaspekten der Verfahren bzw. Instrumente einzuordnen. Die ethische Reflexion würde die Leitfrage stellen, wann ein Vergabeverfahren aus ethischer Sicht zu empfehlen bzw. abzulehnen wäre. Dabei wären unter anderem aus der Matrix der Abb. 2 eine institutionenethische Pflicht zur gerechten Vergabe sowie eine sozialetische Pflicht zur Achtung von Minderheiten zu berücksichtigen. Das Problem der Abwägung wäre in der Matrix der Abb. 1 in die Bereiche des Rechts, der Politik sowie der Praxis mit den Betrachtungsaspekten Inhalte bzw. Planungsgegenstände sowie Ziele bzw. Folgen einzuordnen. Die ethische Leitfrage für die Reflexion würde lauten: Was entspricht einer ethisch empfehlenswerten bzw. abzulehnenden Abwägung? Zur Beantwortung und Beurteilung dieser Fragen wären unter anderem aus der Matrix der Abb. 2 Argumente einer sozialetischen und naturethischen Verantwortung heranzuführen. Ebenso wären sozialetische Folgen sowie die Frage nach einem gesellschaftlichen Konzept des guten Lebens zu diskutieren.

- Wer soll aus ethischer Sicht wertgebundene Inhalte sowie Hierarchien in den Gutachten bestimmen?
- Sollen heutige und zukünftige Generationen aus ethischer Sicht gleich behandelt werden?
- Sollen negative Auswirkungen auf räumlich entfernte Populationen gleich bewertet werden? usw.

Für die folgende Skizze einer ethischen Reflexion soll die Frage der Schutzgutvertreter näher betrachtet werden. Dazu wäre zunächst die Sachlage zu klären, d.h. wie die Beantwortung der Frage zurzeit vor allem aus fachgutachterlicher und juristischer Sicht gehandhabt wird. Aus ethischer Sicht ist dabei das Augenmerk auch auf die von vornherein weggelassenen Aspekte zu lenken. So ist z.B. bezüglich der Vertreter der Schutzgüter Tiere und Pflanzen in einer Umweltverträglichkeitsstudie nach dem UVPG festzustellen, dass weniger einzelne Individuen als vielmehr übergeordnete Kategorien wie Arten oder Biotoptypen betrachtet werden. Damit werden von vornherein an Individuen gebundene Werte aus der Betrachtung ausgeschlossen. An die Gutachtenden ist deshalb die Frage zu stellen, ob die nicht betrachteten Werte, wie z.B. ideelle Werte, keine positiven Werte seien und somit jeglicher Beeinträchtigung ausgesetzt werden dürften.

Es ist zu fragen, warum individuengebundene Werte grundsätzlich weggelassen werden sollen. Die Antwort darauf ist meistens zweigeteilt, zum einen wird angegeben, solche Aspekte seien zu subjektiv und deshalb nicht ernst zu nehmen, und zum anderen wird konstatiert, zu deren objektiver Erfassung und Bewertung gäbe es keine sinnvollen Methoden, man könne sie schlicht nicht operationalisieren. Die erste Antwort ist zurückzuweisen, weil die Subjektgebundenheit keine Wertminderung begründet. Man stelle sich in der Konsequenz z.B. eine Welt vor, in der sämtliche individuengebundenen, ideellen Werte nicht ernst genommen und überplant werden. Das wäre eine Welt, in der sämtliche Identifikationsgegenstände einzelner Menschen ohne weitere Gründe zerstört werden dürften. Eine solche Welt können wir nicht wollen. Die zweite Antwort ist zurückzuweisen, weil sie nicht wahr ist. Subjektgebundene Werte können zwar nicht kardinal gezählt oder naturwissenschaftlich gemessen werden, sie können jedoch kommuniziert werden sowie auf innere Widerspruchsfreiheit, Ehrlichkeit und Zustimmungsfähigkeit hin untersucht werden. So sollte man z.B. einem Baum, der täglich von einem altersdementen Menschen besucht wird, als lebensorientierend und identifikationsstiftend einen sehr hohen Wert zurechnen, auch wenn er aus ökologischer Sicht (was ist das eigentlich?) einen zu vernachlässigenden Wert zugeordnet bekommen sollte und folglich auch nicht betrachtet werden müsste.

An dieser Stelle wäre es sinnvoll, die Maßstäbe offenzulegen, anhand derer solche Wertehierarchien aufgestellt werden können, und zu hinterfragen, wie die einzelnen Maßstäbe legitimiert sind.

Ein Gutachtender könnte daraufhin einen Ethiker fragen, welche Aspekte der Schutzgüter denn aus ethischer Sicht betrachtet werden sollen. Existiert aus ethischer Sicht eine besondere Fürsorgepflicht oder eine besondere Verantwortung für bestimmte Naturgüter? Gibt es Auswirkungen auf die Natur, die aus ethischer Sicht abzulehnen sind oder inwieweit ist die Natur für ein gutes Leben aus ethischer Sicht notwendig? Diese naturethischen Dimensio-

nen (vgl. Abb. 2) können die Räume für Antworten auf die ethischen Probleme in Umweltverträglichkeitsstudien öffnen. Ich spreche hier bewusst von Argumentationsräumen, da es für die Einzelfälle keine jeweils vorgefertigte ethische Antwort geben kann.

In diesen Argumentationsräumen sollten alle für die jeweilige Frage relevanten ethischen Positionen und Argumente genannt und deren Konsequenzen deutlich gemacht werden. Die Frage nach den moralisch relevanten Objekten und die daraus abgeleitete besondere Verantwortung ist eine naturethische Frage. In diesem Argumentationsraum stehen sich anthropozentrische und physiozentrische, d.h. patho-, bio-, ökozentrische oder holistische, Positionen gegenüber (vgl. KREBS 1997a). Beim Nebeneinanderstellen der einzelnen Naturethikpositionen fällt auf, dass sie alle eine besondere Verantwortung für einen sorgsamsten Umgang mit der gesamten Natur formulieren (vgl. MICHEL-FABIAN 2002, 2003b). Sie unterscheiden sich lediglich in der jeweiligen Begründung, warum dies verbindlich sei. Kein Naturethikansatz schließt ein verantwortliches Handeln in und mit bestimmten Naturentitäten von vornherein aus. So dass zunächst für die Bestimmung der aus ethischer Sicht besonders zu berücksichtigenden Schutzgutvertreter gilt, dass alle Schutzgutvertreter zu betrachten sind. Für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen bedeutet das, sämtliche Individuen, sämtliche Tier- und Pflanzengruppen, sämtliche Arten sowie sämtliche übergeordneten Kategorien, wie Biotoptypen oder -komplexe, in die Gutachten mit einzubeziehen.

An dieser Stelle muss die planerische Praxis der ethischen Reflexion und Argumentation (im Folgenden kurz ‚die Ethik‘ genannt) mitteilen, dass ein solches Vorgehen sachlich, zeitlich und räumlich nicht möglich ist. Es würde in eine Handlungsunfähigkeit führen. Daraufhin würde die Ethik antworten, dass die von ihr aufgestellten Normen nicht absolut zu sehen sind und durchaus anderen, für den Einzelfall gewichtigeren ethischen Normen untergeordnet werden können. Sie würde sagen, wenn die Norm, alle Naturentitäten in Umweltgutachten zu betrachten, zu großem Leid oder gar letztlich zum Aussterben der Menschheit führen würde, müsste sie hinter die Norm der Leidensvermeidung bzw. der Achtung der Menschenwürde zurücktreten. Die Ethik würde jedoch gleichzeitig fordern, dass ein solches Abwägen, wann eine ethische Norm hinter einer anderen zurückgestellt werden kann, nicht von Planungsexperten allein getroffen werden darf, sondern dass eine solche Entscheidung von den jeweils Betroffenen in einem freien und ergebnisoffenen Diskurs entstehen sollte. Denn hinter einer solchen Entscheidung verbergen sich Wertsetzungen und -hierarchisierungen mit weitreichenden Folgen für heutige und zukünftige Generationen sowie für die Natur und Umwelt. Planungsexperten können Wertentscheidungen der jeweils Betroffenen im Einzelfall weder voraussehen noch dürfen sie diese durch eigene Wertaussagen ersetzen.

Die gutachtenden Planer würden daraufhin vielleicht erwidern, dass sie doch schon immer nur die Wertvorgaben aus Regionalplänen sowie Landschaftsplänen in ihre Studien übernommen haben und diese nicht selbst setzen. Die Ethik würde diese Aussage auf ihre Richtigkeit und Widerspruchsfreiheit untersuchen und feststellen, dass wertbezogene Vorgaben in diesen Plänen formuliert sind, dass diese jedoch so allgemein und überbegrifflich sind, dass in der Interpretation ohne Wertsetzungen des Gutachtenden kein Bezug zum Einzelfall möglich ist. Die Ethik würde also versteckte Wertsetzungen aufdecken und prüfen, woher die Aussagen jeweils kommen. Dann würde sie die Praxis auffordern, ihre Methoden

und Verfahren entsprechend zu ändern, so dass den Betroffenen eine Beteiligung ermöglicht wird.

Daraufhin würden die Gutachter antworten, dass das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung die Beteiligung von Umweltbehörden und -verbänden im Scopingtermin sowieso schon enthält. Dort würden die Untersuchungsgegenstände festgelegt, so dass das jetzige Vorgehen wahrscheinlich ethisch korrekt zu nennen wäre. Die Ethik würde diese Aussage wieder auf Widerspruchsfreiheit untersuchen und feststellen, dass das Hinzuziehen von „Sachverständigen und Dritten“ eine Kann-Vorschrift ist, aus ethischer Sicht jedoch als Muss-Vorschrift formuliert werden sollte. Des Weiteren würde sie bemerken, dass zukünftige Generationen nicht explizit in diesem Verfahren vertreten werden sowie dass eventuell beteiligte Naturschutzverbände eigene, oft auch politische und strategische Ziele verfolgen, die ethisch nicht reflektiert sind. So dass sie letztendlich der Praxis ihr jetziges, gesetzeskonformes Vorgehen zubilligen muss und sich mit notwendigen Änderungsvorschlägen an die Politik sowie das Planungsrecht wenden würde.

Zusätzlich würden die Gutachtenden die Ethik mit der Macht der Gewohnheit und der Übermacht der ökonomischen Argumente in der Praxis konfrontieren sowie die eigene Abhängigkeit von Aufträgen deutlich machen. Sie würden sagen, selbst wenn wir wollten, könnten wir nicht immer ethisch richtig oder korrekt vorgehen. Das entbindet euch aber nicht von der Verantwortungspflicht für die jetzigen und zukünftigen Generationen sowie für die Natur und Umwelt, würde die Ethik darauf entgegnen. Wenn es in der jetzigen Konstellation und Organisation des Berufsbildes nicht funktionieren kann, dann sollten andere Strukturen gefunden werden, die eine Verantwortungsübernahme möglich machen. So ist der berufspolitische und auch gesetzliche Schutz von Whistleblowern (das sind Menschen, die auf Missstände in ihren Arbeitsbereichen aufmerksam machen) in den USA schon weit fortgeschritten und könnte als Beispiel in die Verhältnisse der Planenden und Gutachtenden in Deutschland übersetzt werden.

Hier breche ich den skizzierten, fiktiven, interdisziplinären Dialog zwischen dem Gutachter und der Ethik ab. Es wird deutlich, dass sich eine ethische Reflexion nicht auf eine einzige Frage und eine einzige Antwort darauf beschränken kann. Der Argumentationsraum wurde hier mit der konkreten Frage eröffnet, welche Schutzgutvertreter in einer Umweltverträglichkeitsstudie aus ethischer Sicht unbedingt betrachtet werden sollen. Über die Antwort der Ethik und die Formulierung der ethischen Norm, dass a priori keine Schutzgutvertreter weggelassen werden dürfen, entspann sich die Diskussion über die Umsetzbarkeit dieser Norm. Und damit wurden weitere, moralische Probleme der Praxis angesprochen, nämlich das Aufstellen von Werthierarchien oder die Abhängigkeit der Gutachter vom Auftraggeber. Die Aufgabe der Ethik war es dabei, die Widerspruchsfreiheit der Sachaussagen zu hinterfragen sowie sich immer wieder auf die Verantwortungspflichten zu beziehen und deren Umsetzung einzufordern. Dabei konnte sie teilweise auf schon bestehende, positive Beispiele anderer Länder zurückgreifen oder musste Aufgaben der Neuorientierung an andere Bereiche der Planung formulieren.

Diese kurze Skizze einer ethischen Reflexion zeigt, dass eine Ethik in der Planung nur in einem interdisziplinären Dialog funktionieren kann, der einerseits die volle Sachkompetenz und zum anderen den ethischen Überblick erfordert. Darüber hinaus wurde gezeigt, dass

der Einstieg in eine solche Reflexion von der Planungsseite her möglich ist, auch wenn das Problem zunächst nicht greifbar scheint. Es ist nicht zwingend, die Aufgabe der Problematisierung der Ethik zu überlassen. Dabei ist es nicht so sehr entscheidend, welchen Ausgangspunkt man für die Reflexion wählt. Hätte man in der kurzen Skizze nicht die Schutzgutvertreter, sondern die Bewertung, die Prognose oder die Naturschutzziele problematisiert, hätte sich der Dialog trotzdem ähnlich entwickelt. Er hätte ebenso die Werthierarchien der Schutzgutvertreter sowie ethische Pflichten gegenüber oder Verantwortung für Menschen und Naturentitäten thematisiert.

6. Grenzen einer Ethik in der Raumplanung

Die ethische Reflexion der Bereiche und Aspekte der Raumplanung führt dazu, die vorhandenen Gesetze, bislang üblichen Methoden und Instrumente oder bewährte Inhalte zu bestätigen oder deren Änderung zu empfehlen. Damit ist allerdings nicht gesagt, dass die fachliche Kompetenz der Raumplanenden nicht mehr benötigt würde. Ihre Kompetenz wird im Gegenteil noch stärker gefordert, da sich ethische Empfehlungen auf eine sorgfältig argumentierte Sachebene stützen müssen.

Eine Ethik, auch eine anwendungsbezogene Ethik, kann keine direkten, konkreten einzelfallspezifischen Handlungsanleitungen geben. Sie kann lediglich Prinzipien und Normen bereithalten, anhand derer der Planer oder die Planerin entscheiden kann. Da diese Prinzipien und Normen in der Einzelfallanwendung oft zu Konflikten oder Widersprüchen führen, müssen sie vom Anwender weiter übersetzt, hierarchisiert oder „heruntergebrochen“ werden. Die Ethik kann also keine Einzelfallentscheidungen abnehmen.

Das ist der Grund, warum eine Ethik in der Raumplanung kein „externes Gewissen“ der politischen oder praktizierenden Planer oder Planerinnen sein kann. Sie müssen sich und der Öffentlichkeit darüber Rechenschaft geben können, welche Prinzipien oder Normen angewandt wurden und warum andere außer Acht gelassen bzw. geringer gewichtet wurden. Dazu ist es unabdingbar, die Palette der möglichen ethischen Prinzipien und Normen zu kennen und ihre Bedeutung zu verstehen. Obwohl die Verantwortung für Entscheidungen nicht abgegeben werden soll und kann, halte ich es für notwendig, unterstützende und beratende Gremien einzurichten, in denen ein ethisches sowie fachliches „Spezialwissen“ abrufbar ist.

Erwartungen wie der Klärung strittiger moralischer Fragen oder dem Herbeiführen von Konsensen wird eine anwendungsbezogene Ethik in der Regel nicht gerecht (vgl. DÜWELL 2001: 180). Der Anspruch ist, zusätzlich zu einer Reparaturrethik, die Fehler und Probleme im Nachhinein versucht auszubügeln und zu klären – dies in der Vorausschau schon zu verhindern und die Handelnden und potenziell Betroffenen von vornherein auf „das Gute“ aufmerksam zu machen. HANS JONAS schlägt dazu das Mittel der „Heuristik der Furcht“ vor. Damit meint er, dass der Mensch eher in der Lage ist das Gute zu erkennen, wenn ihm das „malum“ vor Augen geführt wird (JONAS 1979: 63 f.).

In dem Sinne, dass eine Ethik weder ein externes Gewissen noch eine absolute und autoritäre Instanz darstellt, kann sie aus sich heraus auch keine absoluten Wertehierarchien festlegen. Erst wenn ethische Aspekte in die Raumplanung internalisiert werden, können

Werte und deren Gewichtung reflektiert und anhand intersubjektiver Normen, Regeln und Prinzipien der Willkür entzogen werden. Die Schwierigkeit im Umgang mit Werten liegt in den Kriterien, anhand derer gesagt werden kann, dies sei ein guter oder richtiger Wert. Noch schwieriger gestaltet sich das Begründen der Wertigkeit in Relation zu anderen Werten. Hier kommt hinzu, dass in das Aufstellen und Hierarchisieren von Werten immer subjektive, situative, soziale und kulturspezifische Aspekte einfließen (HÖFFE 1997: 333), sie können nicht unabhängig davon betrachtet werden. In diesem Sinne können Werte nicht objektiv sein, im besten Falle sind sie intersubjektiv. Die Ethik kann jedoch zu einer intersubjektiv haltbaren Wertehierarchie beitragen, indem sie Begründungsstrukturen dazu untersucht und beurteilt.

Eine Ethik in der Raumplanung hat nichts damit zu tun, den Planenden zu einem „guten Menschen“ zu erziehen oder gar Menschen mit bestimmter Gesinnung aus der Raumplanung zu eliminieren.²⁸ Es geht nicht darum, Lebensideale oder religiöse Überzeugungen des Einzelnen zu ändern oder aufzuoktroyieren. Es geht vielmehr darum herauszufinden und zu argumentieren, was eine ethisch richtige oder empfehlenswerte Planung ausmacht. Gemeint ist, Normen und Prinzipien, Mittel und Methoden sowie Planungen und Planungsfolgen so zu reflektieren und zu lenken, dass Konvergenzen oder Divergenzen offen formuliert und einem gesellschaftlichen Diskurs zugeführt werden können.

Eine weitere Grenze, oder besser gesagt ein strukturelles Problem, besteht in der Motivation, ethische Normen nicht nur anzuerkennen, sondern auch umzusetzen. „Normen determinieren nicht ihre Befolgung. Einsicht motiviert nicht hinreichend zum entsprechenden Handeln“ (OTT 1996: 62). Das heißt, man würde eine anwendungsbezogene Ethik überstrapazieren, würde man von ihr gleichzeitig zu ihren normativen Reflexionen eine Motivationsleistung erwarten. Handlungshinweise für die Praxis stoßen manchmal auf wenig Gegenliebe bei den Adressaten, da diese in der Regel mit zusätzlichem Aufwand, mit Einschränkungen oder mit kurzfristigen Nachteilen verbunden sind. Ethik ist in diesem Sinne „kein unmittelbares, ‚natürliches‘ Bedürfnis des Menschen, sondern muss seiner Neigungsstruktur abgetrotzt werden“ (ENGELS 2000: 50). KONRAD OTT verweist zur Lösung des Motivationsproblems auf „das System der Moralerziehung [...] durch unsere ‚Bildungs‘-Praxis von Lob und Tadel, die Anerkennung, Duldung, Missbilligung und Sanktionierung einschließt“ (OTT 1996: 64). Ethische Reflexion kritisiert eingebaute und gewohnte Instrumente und stößt deshalb oft auf Ablehnung. Die Motivation, ethische Anforderungen umzusetzen, liegt auch im Aufzeigen positiver langfristiger Folgen (vgl. auch HUNECKE 2000).

²⁸ Wobei natürlich normative Vorgaben erarbeitet werden können, die dem Planer bestimmte Dinge, Handlungsweisen usw. abverlangen können.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Eine Ethik in der Raumplanung als anwendungsbezogene Ethik ist eine Interdisziplin, die ein „merkwürdiges Mittelding zwischen Moral und Ethik“ (HARTMANN 1989: 208) auf der einen Seite und praktische Anliegen und Entscheidungsprobleme der Raumplanung auf der anderen Seite darstellt. Sie steht als Bindeglied zwischen theoretischem Anspruch und sozialer Funktion (LEIST 1998). Sie beurteilt Gegenstand, Inhalt, Form, Methoden, Verfahren, Instrumente, Ziele und Folgen der Planung und berücksichtigt dabei zeitliche sowie räumliche Dimensionen. Sie ist eine interdisziplinäre, im Sinne von analytischer Klarheit kritisch distanzierte Reflexionsdisziplin mit normativem Anspruch. Ihre Argumentationsdimensionen ergeben sich aus der komplexen Reflexion ethischer Pflichten, ethischer Verantwortung in der Planung, Planungsfolgen sowie den Inhalten eines aus ethischer Sicht guten Lebens. Diese Reflexion schließt sowohl individual- als auch gruppen- bzw. institutionen-, sozial- und natur-ethische Fragestellungen mit ihren verschiedenen räumlichen und zeitlichen Dimensionen ein.

Aufgrund der Pluralität der Ethikansätze kann kein bestimmter, für eine Ethik in der Raumplanung bester Ansatz genannt werden. Als Beurteilungsmaßstab wird deshalb empfohlen, gegensätzliche Theorieansätze gleichzeitig zuzulassen und entsprechende Konvergenzen oder Divergenzen in der Problembewertung darzustellen. Dabei ist methodisch darauf zu achten, dass die Argumentationen rational und verallgemeinerbar sind. Sie enthalten jeweils empirische, deduktive und reduktive bzw. hermeneutische Elemente. Auf eine Nutzung schon vorhandener ethischer Diskurse verwandter Fragestellungen in anderen Bereichen wird ausdrücklich hingewiesen.

Anhand einer beispielhaften Skizze ethischer Aspekte in der Umweltplanung wird deutlich, dass ethische Reflexionen sinnvollerweise innerhalb eines interdisziplinären Dialoges stattfinden können. Den planerischen Fachleuten kommt dabei die Aufgabe zu, ein möglichst genaues Wissen über den jeweiligen Status quo sowie über mögliche Alternativen in den Diskurs einzubringen. Die ethikbezogenen Fachleute hinterfragen dabei implizite und explizite Wertfeststellungsurteile und fordern Konsistenz im planerischen Handeln.

Somit wird eine ethische Reflexion mit normativem Anspruch in allen handlungsanleitenden Aspekten der Raumplanung relevant. Allerdings sind den normativen Vorgaben auch Grenzen gesetzt. So können keine einzelfallspezifischen Handlungsnormen formuliert werden. Die systematische Beschäftigung mit ethischen Aspekten in der Raumplanung stellt kein externes Gewissen dar, das alle übrigen Planenden von ihrer ethischen Verantwortung entbindet. Sowohl der Ethiker als auch der Planende können keine gültigen Werthierarchien aufstellen, dies ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass ethische Normen zwar handlungsanleitend, jedoch nicht unbedingt handlungsmotivierend sein müssen.

Eine Ethik in der Raumplanung kann nach außen als Politikberatung und als Sensibilisierung der betroffenen Bevölkerung, nach innen als Sensibilisierung der Planenden verstanden werden. Sie kann in rechtlichen, politischen Handlungsorientierungen und Regelungen oder aber in ethischer Selbstverwaltung der Raumplanung, etwa in einem Ethikkodex (vgl. z.B. VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE 1992, 2000), münden.

Ist das Anliegen einer ethischen Reflexion in der Raumplanung ernst gemeint, sollten Konstanz der Bearbeitung, Nachvollziehbarkeit, Konsistenz, Ergebnisoffenheit und Umsetzung gesichert werden. Ähnlich der Technikfolgenabschätzung in Deutschland (vgl. PETERMANN und COENEN 1999; SKORUPINSKI und OTT 2000) ist eine Institutionalisierung denkbar, die eine systematische Reflexion im Bereich der Raumplanung unterstützt. Aus diesen organisierten Strukturen heraus könnten dann „Ethik-Beratergruppen“ (DÜWELL 2001: 184) ihr argumentatives Potenzial in die öffentlichen und politischen Diskurse um Aspekte der Raumplanung einbringen. Zusätzlich zu einer solchen, eher wissenschaftlich ausgerichteten Institution ist es notwendig, die ethische Reflexion und damit verbunden eine normative Kompetenz in die Bereiche der Planung selber zu implementieren. Eine ethische Reflexion der Raumplanung sollte deshalb nicht nur von außen begleitet, sondern auch von innen durch die Fähigkeit zur normativen Selbstreflexion gestärkt werden.

Literatur

- AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG, ARL (Hrsg.) (1995): Handwörterbuch der Raumplanung. Hannover.
- AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG, ARL (Hrsg.) (1998): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover.
- BAYERTZ, K. (1991): Praktische Philosophie als angewandte Ethik. In: BAYERTZ, K. (Hrsg.): Praktische Philosophie. Grundorientierungen angewandter Ethik. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg, S. 7-47.
- BEATLEY, T. (1994): Ethical Land Use. Principles of Policy and Planning. Baltimore, London.
- BEAUCHAMP, T.L.; CHILDRESS, J.F. (1994): Principles of Biomedical Ethics. New York.
- BIRKELAND, J. (1996): Ethics-Based Planning. In: Australian Planner 33 (1), S. 47-49.
- BIRNBACHER, D. (1991): Ethische Dimensionen bei der Bewertung technischer Risiken. In: LENK, H.; MARING, M. (Hrsg.): Technikverantwortung: Güterabwägung - Risikobewertung - Verhaltenskodizes. Frankfurt a.M., S. 136-147.
- CHWASZCZA, CH. (1996): Politische Ethik II: Ethik der internationalen Beziehungen. In: NIDA-RÜMELIN, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch. Stuttgart, S. 154-198.
- DIETRICH, J. (1998): Leitideen für die Behandlung wissenschaftsethischer Themen in der Schule am Beispiel „Gentechnik bei Pflanzen“. In: DÜWELL, M. (Hrsg.): Moralbegründung und Angewandte Ethik. Proceedings. Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Tübingen, S. 88-107.
- DÜWELL, M. (2001): Angewandte Ethik. Skizze eines wissenschaftlichen Profils. In: HOLDEREGGER, A.; WILS, J.-P. (Hrsg.): Interdisziplinäre Ethik: Grundlagen, Methoden, Bereiche; Festgabe für D. MIETH zum sechzigsten Geburtstag. Studien zur theologischen Ethik 89, Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz, S. 165-184.
- ELLIOT, R. (1997): Faking Nature. The ethics of environmental restoration. London.
- ENGELS, E.-M. (1999a): Bioethik. In: AUFFAHR, CHRISTOPH et al. (Hrsg.): Metzler Lexikon Religion. Band 1: Abendmahl-Guru, Stuttgart, Weimar, S. 159-164.
- ENGELS, E.-M. (1999b): Bioethik - Themen, Fragen, Ziele und Ortsbestimmung. In: REINALTER, H. (Hrsg.): Perspektiven der Ethik. Interdisziplinäre Forschungen Bd. 8, Innsbruck, S. 270-296.
- ENGELS, E.-M. (1999c): Natur- und Menschenbilder in der Bioethik des 20. Jahrhunderts. Zur Einführung. In: ENGELS, E.-M. (Hrsg.): Biologie und Ethik. Stuttgart, S. 7-42.
- ENGELS, E.-M. (2000): Von der naturethischen Einsicht zum moralischen Handeln. Ein Problemaufriss. In: edition ethik kontrovers 8, S. 43-50.
- ENGELS, E.-M. (Hrsg.) (1999d): Biologie und Ethik. Stuttgart.

- ESER, U.; POTTHAST, TH. (1999): Naturschutzethik. Eine Einführung für die Praxis. Baden-Baden.
- GOODPASTER, K.E.; SAYRE, K.M. (Hrsg.) (1979): Ethics and Problems of the 21st Century. University of Notre Dame Press, Notre Dame, Indiana.
- HARTMANN, K. (1989): Was ist und was will Ethik? Ihre Herausforderung durch das naturwissenschaftlich und medizinisch Machbare. In: *Concilium* 25, S. 199-210.
- HENDLER, S. (Hrsg.) (1999): Planning Ethics. A Reader in Planning Theory, Practice and Education. 2. Auflage von 1995, New Brunswick / New Jersey.
- HOERSTER, N. (1997): Ethik und Moral. In: BIRNBACHER, D.; HOERSTER, N. (Hrsg.): Texte zur Ethik. 10. Auflage, München, S. 9-23.
- HOERSTER, N. (Hrsg.) (1998): Recht und Moral. Texte zur Rechtsphilosophie. Ausgabe von 1987, bibliographisch ergänzt 1990, Philipp Reclam jun., Stuttgart.
- HÖFFE, O. (1997): Lexikon der Ethik. 5. neubearb. und erw. Auflage, München.
- HOOVER, R.C. (1961): A View of Ethics and Planning. In: *Journal of the American Institute of Planners* 27, S. 293-304.
- HOWE, E. (1994): Acting on Ethics in City Planning. New Brunswick / New Jersey.
- HUBIG, CH. (1995): Technik- und Wissenschaftsethik. Ein Leitfad. 2. Auflage, Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg.
- HÜBENTHAL, CH. (2002): Eudaimonismus. In: DÜWELL, M.; HÜBENTHAL, CH.; WERNER, M.H. (Hrsg.): Handbuch Ethik. Stuttgart, Weimar, S. 82-94.
- HÜGLI, A. (1998): Pädagogische Ethik. In: PIEPER, A.; THURMHERR, U. (Hrsg.): Angewandte Ethik. Eine Einführung. München, S. 312-337.
- HUNECKE, M. (2000): Ökologische Verantwortung, Lebensstile und Umweltverhalten. Umweltbewusstsein – Umwelthandeln. Heidelberg, Kröning.
- JONAS, H. (1979): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt a.M.
- KAUFMAN, J. L. (1993): Reflections on Teaching Three Versions of a Planning Ethics Course. In: *Journal of Planning Education and Research* 12, S. 107-115.
- KLOSTERMAN, R.E. (1978): Foundations for Normative Planning. In: *Journal of the American Institute of Planners* 44 (1), S. 37-46.
- KREBS, A. (1997a): Naturethik im Überblick. In: KREBS, A. (Hrsg.): Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion. Frankfurt a.M., S. 337-379.
- KREBS, A. (Hrsg.) (1997b): Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion. Frankfurt a.M.
- KUTSCHERA, F. VON (1999): Grundlagen der Ethik. 2., völlig neu bearb. und erw. Auflage, Berlin.
- LEIST, A. (1998): Angewandte Ethik zwischen theoretischem Anspruch und sozialer Funktion. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 46 (5), S. 753-779.
- LENDI, M. (1995): Ethik der Raumplanung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 232-237.
- LENDI, M. (1998): Rahmenbedingungen räumlicher Planung. Rechtliche Grundlagen. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover, S. 23-38.
- LENDI, M. (2000): Ethik und Raumplanung - Raumplanungsethik. In: *DISP* 141, S. 17-26.
- LENK, H. (1991a): Zu einer praxisnahen Ethik der Verantwortung in den Wissenschaften. In: LENK, H. (Hrsg.): *Wissenschaft und Ethik*. Stuttgart, S. 54-75.
- LENK, H. (1999): *Praxisnahes Philosophieren*. Eine Einführung. Stuttgart, Berlin, Köln.
- LENK, H. (Hrsg.) (1991b): *Wissenschaft und Ethik*. Stuttgart.

- LENK, H.; MARING, M. (Hrsg.) (1992): *Wirtschaft und Ethik*. Stuttgart.
- LENK, H.; ROPOHL, G. (Hrsg.) (1993): *Technik und Ethik*. 2. revidierte und erweiterte Auflage, Stuttgart.
- MARCUSE, P. (1976): *Professional Ethics and Beyond: Values in Planning*. In: *Journal of the American Institute of Planners* 42 (3), S. 264-274.
- MICHEL-FABIAN, P. (2002): *Naturethische Aspekte in der Landschaftsplanung am Beispiel der Umweltverträglichkeitsstudie des UVPG. Ein Aufruf, Verantwortung zu übernehmen*. Dissertation, Lehrstuhl für Ethik in den Biowissenschaften der Fakultät für Biologie, Eberhard-Karls-Universität, Tübingen.
- MICHEL-FABIAN, P. (2003a): *Umweltverträglichkeit in Ethik und Recht - die Notwendigkeit einer Ethik für die gesetzliche Umweltverträglichkeitsprüfung*. In: BOBBERT, M. et al. (Hrsg.): *Umwelt - Ethik - Recht*. Tübingen, S. 98-124.
- MICHEL-FABIAN, P. (2003b): *Werte in der Umweltplanung. Ethische Dimensionen und Lösungen am Beispiel der UVS*. UVP-Spezial Band 18, Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur, Dortmund.
- MIETH, D. (1998): *Ethisches Argumentieren und Begründen*. In: GRUPE, O.; MIETH, D. (Hrsg.): *Lexikon der Ethik im Sport*. Schriftenreihe des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft Band 99, Verlag Karl Hofmann, Schorndorf, S. 142-148.
- MITTELSTAEDT, W. (2000): *Abriss über Verantwortung und Ethik in Wissenschaft und Technik*. In: *ETHICA* 8 (2), S.139-155.
- NIDA-RÜMELIN, J. (1996a): *Politische Ethik I: Ethik der politischen Institutionen und der Bürgerschaft*. In: NIDA-RÜMELIN, J. (Hrsg.): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*. Ein Handbuch. Stuttgart, S. 138-153.
- NIDA-RÜMELIN, J. (1996b): *Theoretische und angewandte Ethik: Paradigmen, Begründungen, Bereiche*. In: NIDA-RÜMELIN, J. (Hrsg.): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre Fundierung*. Ein Handbuch. Stuttgart, S. 2-85.
- NIDA-RÜMELIN, J. (1996c): *Wissenschaftsethik*. In: NIDA-RÜMELIN, J. (Hrsg.): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*. Ein Handbuch. Stuttgart, S. 778-749.
- NIDA-RÜMELIN, J. (Hrsg.) (1996d): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*. Ein Handbuch. Stuttgart.
- NUßBAUM, M.C. (1999): *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Frankfurt a.M.
- OTT, K. (1996): *Vom Begründen zum Handeln. Aufsätze zur angewandten Ethik*. Ethik in den Wissenschaften Band 8. Tübingen.
- PETERMANN, TH.; COENEN, R. (Hrsg.) (1999): *Technikfolgen-Abschätzung in Deutschland. Bilanz und Perspektive*. Veröffentlichungen des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) Band 6, Frankfurt a.M.
- PFORDTEN, D. v.D. (1996): *Rechtsethik*. In: NIDA-RÜMELIN, J. (Hrsg.): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre Fundierung*. Ein Handbuch. Stuttgart, S. 200-289.
- PFÜRTNER, ST. (1989): *Verantwortung der Wissenschaften: Zu einer fachbezogenen Ethik*. In: *Concilium* 25, S. 234-242.
- PIEPER, A.; THURNHERR, U. (Hrsg.) (1998): *Angewandte Ethik. Eine Einführung*. München.
- RAPP, CH. (2002): *Aristoteles*. In: DÜWELL, M.; HÜBENTHAL, CH.; WERNER, M.H. (Hrsg.): *Handbuch Ethik*. Stuttgart, Weimar, S. 69-81.
- RICKEN, F. (1998): *Allgemeine Ethik. - Grundkurs Philosophie Band 4*. 3. erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart, Berlin, Köln.
- ROPOHL, G. (1996): *Ethik und Technikbewertung*. Frankfurt a.M.
- SALKIN, P.E. (1998): *Legal Ethics and Land-Use Planning*. In: *The Urban Lawyer* 30 (2), S. 383-404.
- SCHÖNE-SEIFERT, B. (1996): *Medizinethik*. In: NIDA-RÜMELIN, J. (Hrsg.): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*. Ein Handbuch. Stuttgart, S. 552-649.

- SCHWEMMER, O. (1986): Ethische Untersuchungen. Rückfragen zu einigen Grundbegriffen. Frankfurt a.M.
- SHRADER-FRECHETTE, K.S.; WESTRA, L. (Hrsg.) (1997): Technology and Values. Lanham/Maryland, Oxford/England.
- SKORUPINSKI, B.; OTT, K. (2000): Technikfolgenabschätzung und Ethik. Eine Verhältnisbestimmung in Theorie und Praxis. Zürich.
- STEIGLEDER, K.; MIETH, D. (Hrsg.) (1991): Ethik in den Wissenschaften. Ariadnefaden im technischen Labyrinth? Ethik in den Wissenschaften Band 1. 2. Auflage, Tübingen.
- STRUBELT, W. (1995): Partizipation. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 699-703.
- TEUTSCH, G.M. (1985): Lexikon der Umweltethik. Göttingen.
- THOMAS, H.; HEALEY, P. (1991): Dilemmas of Planning Practice. Ethics, Legitimacy and the Validation of Knowledge. Avebury Technical, Aldershot/England.
- TUROWSKI, G. (1995): Raumplanung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 774-776.
- VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE, VDI (1992): Von den zehn Geboten zu Verhaltenskodizes für Manager und Ingenieure. VDI-Report 11, Düsseldorf.
- VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE, VDI (1997): Technikbewertung - Begriffe und Grundlagen. VDI-Report 15, unveränderter Nachdruck, Düsseldorf.
- VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE, VDI (2000): Ethische Ingenieurverantwortung. Handlungsspielräume und Perspektiven der Kodifizierung. VDI-Report 31, Düsseldorf.
- WACHS, M. (Hrsg.) (1985): Ethics in Planning. New Brunswick / New Jersey.
- WEBER, M. (1992): Politik als Beruf: 1919. In: MOMMSEN, W.J.; SCHLUCHTER, W. (Hrsg.): MAX WEBER. Gesamtausgabe. Abteilung I: Schriften und Reden, Band 17. Tübingen, S. 156-252.
- ZIMMERLI, W.CH.; AßLÄNDER, M. (1996): Wirtschaftsethik. In: NIDA-RÜMELIN, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch. Stuttgart, S. 290-344.